



Städtische Gemeinschaftshauptschule

Westfalenstraße 199
48165 Münster

☎ 02501/ 98 53 0

☎ 02501/ 98 53 29

✉ hauptschule-hiltrup@stadt-muenster.de

🌐 www.hauptschule-hiltrup.de

Informationen von „A-Z“ zum Schuljahresbeginn 2021/2022

für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten

Allgemeines Verhalten

- Das Verhalten auf dem Schulweg muss den Verkehrsregeln entsprechen.
- Rücksichtnahme gegenüber Jüngeren in der Schulgemeinde und Höflichkeit gegenüber Älteren auch in unserer Nachbarschaft sollte selbstverständlich sein.
- Auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen ist Rauchen und Alkoholkonsum unabhängig vom Alter der Schüler/-innen grundsätzlich untersagt.

Arbeitsmaterial

Schreibzeug (Füller, Bleistift, Radiergummi, Anspitzer, Lineal/Geodreieck, Farbstifte), Schere und Klebstift gehören zum täglichen Arbeitsmaterial und müssen ständig bereitgehalten werden.

Attestpflicht bei Klassenarbeiten

Das Fehlen bei Klassenarbeiten muss ab sofort mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden. Nur dann kann die Arbeit nachgeschrieben werden.

(Beschluss der Schulkonferenz vom 28.05.2015)

Außerunterrichtliche Angebote – Arbeitsgemeinschaften (AG)

Arbeitsgemeinschaften im Anschluss an den Unterricht werden durch Aushang bekannt gegeben. Für die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft ist zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres eine verbindliche Anmeldung bei der jeweiligen Lehrkraft, die die Arbeitsgemeinschaft leitet, notwendig. Eine regelmäßige Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft ist verpflichtend.

Beurlaubungen

Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulunterricht beurlaubt werden. Unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien wird eine Schülerin bzw. ein Schüler nur im Ausnahmefall durch die Schulleitung beurlaubt. Der Antrag muss 6 Wochen vor den Ferien an die Schulleitung gestellt werden. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer kann Beurlaubungen im Rahmen von maximal 2 Tagen pro Vierteljahr aussprechen. Eine Beurlaubung muss immer vorher schriftlich bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer beantragt werden.

Befreiung vom Sportunterricht

Über Art und Umfang der Befreiung aus gesundheitlichen Gründen entscheidet die/der Fachlehrer/-in aufgrund einer schriftlichen Information der Eltern. Bei der Befreiung über eine Woche hinaus ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, wenn der Befreiungsgrund nicht offensichtlich ist.

Corona

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Einhaltung der „**AHA**“-Regeln unerlässlich – **Abstand halten, Hände waschen, Alltagsmaske** FFP2- oder medizinische Maske tragen. Selbsttest werden **zweimal wöchentlich in der Schule durchgeführt**.

Informationen zur Umsetzung aktueller **Hygienemaßnahmen** in der Schule erhalten Sie über Elternbriefe, Homepage, IServ.

Digitales Lernen – Lernen auf Distanz

Digitales Lernen bzw. Lernen auf Distanz funktioniert, wenn alle Schülerinnen und Schüler sich auf der Internetseite www.hshiltrup.ms.de oder über die App „IServ“ anmelden können. Dafür wird ein Computer, Laptop, Tablet oder Handy mit Internetverbindung benötigt. Den Anmeldenamen und das Passwort erhalten alle neuen Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres.

Elternschreiben/Elternbriefe

Zu allen Schulveranstaltungen werden die Eltern spätestens eine Woche vorher schriftlich eingeladen. Im Laufe des Schuljahres werden Elternbriefe herausgegeben. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet alle Elternschreiben der Schule zuverlässig und termingerecht **entweder über IServ den Eltern zugänglich zu machen oder** zu Hause abzugeben. Das Einlegen in den Wochenbegleiter kann hierbei helfen.

Handynutzung/Handyverbot

Zur Vermeidung von Unterrichtsstörungen durch Handys (=Mobiltelefone), zum Schutz vor Missbrauch des Handys im Schulalltag und durch Darstellung von persönlichkeitsverletzenden Handlungen herrscht an der Hauptschule Hilstrup für Schülerinnen und Schüler **Handyverbot, d.h. Handys müssen vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein. Die Nutzung ist grundsätzlich untersagt. Das Handyverbot gilt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während der gesamten Schulzeit bis zum Verlassen des Schulgeländes. Gleiches gilt auch für andere elektronische Geräte.**

Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy bzw. das elektronische Gerät eingezogen und kann nach Unterrichtsende bei der Lehrkraft bzw. im Sekretariat von der Schülerin / dem Schüler wieder abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß gegen das Handyverbot kann nach erzieherischen Maßnahmen auch eine Ordnungsmaßnahme verhängt werden. *(Beschluss der Schulkonferenz vom 02.06.2014)*

Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der Übermittagsbetreuung

Die Schülerinnen und Schüler können auch in diesem Schuljahr von montags bis donnerstags ihre Hausaufgaben unter fachlicher Aufsicht in der Schule machen. Anmeldung über die Klassenlehrer/-innen, das Sekretariat oder direkt bei Frau Battenfeld.

Hygienemaßnahmen → siehe unter Corona

iServ – Digitales Lernen → siehe unter Digitales Lernen

Klassenpflegschaften

Die Klassenpflegschaften des 1. Schulhalbjahres 2021/2022 finden in der dritten und vierten Schulwoche (30.08.-07.09.2021) statt. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer lädt hierzu ein.

Kopiergeld

Die Schule kann die Kosten der Kopien für den Unterricht nicht allein aus ihren Haushaltsmitteln finanzieren. Die Schulkonferenz hat beschlossen, dass im Schuljahr pro Schülerin bzw. Schüler ein Betrag von **8 €** für Kopien eingesammelt wird. Das Geld sollte **bis zum 27.08.2021** bezahlt sein.

Kostenbeitrag im Bereich Arbeitslehre

Der Kostenbeitrag in den Fächern Hauswirtschaft und Technik (Kl. 7-10) beläuft sich auf 5 € je Unterrichtsfach (Beschluss der Schulkonferenz). Der Betrag von insgesamt **10 €** wird **bis zu den Herbstferien (08.10.2021)** eingesammelt.

Krankheit

Kinder dürfen nur in die Schule kommen, wenn sie keinerlei Krankheitssymptome zeigen.

Notfall

Für den Notfall muss der Schule **stets eine aktuelle Telefonnummer der Eltern und Erziehungsberechtigten** der Schülerinnen und Schüler vorliegen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verpflichtet Änderungen der aktuellen „Notfall-Telefonnummer“ der Schule schriftlich mitzuteilen.

Religionsunterricht: Anmeldung/Abmeldung

Eltern von Kindern bis 14 Jahren, die am Religionsunterricht einer anderen Konfession als der eigenen teilnehmen oder die ohne Konfession am Religionsunterricht teilnehmen, müssen schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Evangelische oder katholische Schülerinnen und Schüler können sich ab dem 14. Lebensjahr aus Gewissensgründen vom Religionsunterricht abmelden. Die Abmeldung erfolgt schriftlich durch die Schülerinnen bzw. den Schüler bei der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer. Die Eltern werden von der Schule über die Abmeldung informiert.

Schulbegleiter

Jede Schülerin und jeder Schüler der Jahrgänge 5 bis 9 ist verpflichtet den Schulbegleiter zu führen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sollten am Ende jeder Woche zusammen mit ihrem Kind die Eintragungen der Woche durchsprechen und dieses mit ihrer Unterschrift bestätigen. Der Schulbegleiter gilt für ein Schulhalbjahr. Die **2 €** für den Schulbegleiter sind umgehend nach Erhalt des Heftes bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer zu bezahlen.

Schulbücher

Bitte die von der Schule überlassenen Bücher mit einem Schutzumschlag versehen, damit sie in gutem Zustand zurückgegeben werden können. Bücher, die bei der Rückgabe beschädigt sind, müssen ersetzt (bezahlt) werden.

Schulfahrten

Informationen zu geplanten Schul- bzw. Klassenfahrten gibt es in den jeweiligen Klassenpflegschaftssitzungen.

Schulordnung

Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen halten sich an die im Schulbegleiter abgedruckte Schulordnung.

In unserer Schulordnung heißt es unter „**Unsere gemeinsamen Grundsätze**“:

“Wir legen Wert auf: Höflichkeit, gutes Benehmen, freundliche Sprache, **angemessene Kleidung**“

Seit Mitte des letzten Schuljahres gilt die Regelung, dass die Schülerinnen und Schüler nicht in Sportkleidung (Jogginghose), sondern stattdessen in **Jeans oder Ähnlichem** in der Schule erscheinen. Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihr Kind an diese Regelung hält.

Schulveranstaltungen/Teilnahmepflicht

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet an allen von der Schulkonferenz beschlossenen Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Schulversäumnis

Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so **benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule noch am gleichen Tag bis spätestens 9.30 Uhr**. Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung (z.B. ein ärztliches Attest) vorzulegen. Mit Wiederbeginn des Schulbesuches nach einer Erkrankung oder sonstigem Fehlen zeigt die Schülerin bzw. der Schüler **sofort** eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten oder ein ärztliches Attest bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer vor. Falls das nicht geschieht, gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.

Verlassen Schülerinnen bzw. Schüler die Schule während der Unterrichtszeit ohne offizielle Abmeldung im Sekretariat (Vordruck) und telefonische Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und liegt hierfür kein plausibler Grund vor, ist dies unentschuldigtes Fehlen, das eine Leistungsverweigerung (Note: ungenügend(6)) bedeutet. Gleiches gilt auch für ständiges "Zuspätkommen" ohne akzeptable Entschuldigung. Kommt eine Schülerin bzw. ein Schüler ständig zu spät zum Unterricht, aus Gründen, die sie bzw. er selbst zu verantworten hat, kann dies nicht entschuldigt werden.

Bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit von Entschuldigungen wird in Absprache ein ärztliches Attest verlangt.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet im Stadtbad Hilstrup statt. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, benötigen eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung durch die Erziehungsberechtigten bzw. in Wiederholungsfällen und bei langfristiger Nichtteilnahme am Schwimmunterricht ein ärztliches Attest. Entschuldigungen sind **vor** dem Schwimmunterricht der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer vorzuzeigen. Schülerinnen und Schüler, die nicht mit schwimmen, müssen ihr Sportzeug mitbringen und in der Schwimmhalle zuschauen.

Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer und weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bekannt gegeben. Termine können durch die Schülerinnen und Schüler mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern oder telefonisch über das Sekretariat abgesprochen werden.

Übertragbare Krankheiten – u.a. Corona, Masern, ...

Erkrankt eine Schülerin bzw. ein Schüler an einer **meldepflichtigen übertragbaren Krankheit** (z.B. **Corona**, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Gehirnhautentzündung, Windpocken, Scharlach, TBC, übertragbare Hautkrankheiten usw.), so ist die **Schule unverzüglich zu informieren**. Auch Fälle von **Kopfläusen** sollten der Schule schnellstens gemeldet werden.

Verloren / Gefunden

Wertsachen, Kleidung, Sportbeutel o.ä. werden bei Frau Thoss im Sekretariat abgeben und abgeholt.

U. Rolink
Schulleiterin

C. Greefrath
stellv. Schulleiterin

18.08.2021



RÜCKANTWORT

Name des Kindes (in Druckbuchstaben)

Klasse

Wir haben das Schüler/innen- und Elternschreiben „**Informationen von „A-Z“ zum Schuljahresbeginn 2021/2022**“ erhalten und gelesen.

Datum: _____

Unterschrift des Kindes

Unterschrift des Erziehungsberechtigten